

Positionspapier: Kritischer Wasserstoffmarkt und notwendige Anreize für einen Wasserstoffhochlauf

Die aktuellen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Monaten stark verändert, sodass die Abwicklung von Projekten, die einer FID nahekommen, kaum möglich ist. Eines der größten Hindernisse ist mit dem BImSchG verbunden. Die Wasserstoffprojekte in Raffinerien sind solche, die mit am schnellsten und am einfachsten implementierbar sind. Die Regierung hat angekündigt, dass 2 GW Wasserstoff aus der "Umsetzung von RED II" kommen sollten, das heißt aus der Erreichung der Ziele für die Einbeziehung erneuerbarer Energien in den Verkehrssektor (§37a BImSchG). Dennoch ist es im Sektor „Raffinerie“ nach wie vor durch den starken Verfall der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) momentan nicht möglich, ein wirtschaftliches Geschäftsmodell zu entwickeln. Wir begrüßen die Erhöhung des Faktors von zwei auf drei zur Erfüllung von Treibhausgasminderungen durch Wasserstoff. Eine Mehrfachanrechnung ist jedoch aktuell nicht genügend. Unserer Berechnung zufolge müsste bei einer Dreifachanrechnung der THG-Preis auf dem Preisniveau von Sommer 2022 liegen, damit Wasserstoff als Erfüllungsoption attraktiv wird. Das Preisniveau lag bei 400 €/t_{CO2} und liegt heute bei ca. einem Drittel dieses Preises. Die aktuelle Situation führt unserer Ansicht nach zu einem Ausbremsen des von der Bundesregierung stark kommunizierten und gewünschten Wasserstoffhochlaufs.

Dennoch sehen wir Ansätze, wie ein Wasserstoffhochlauf gelingen könnte. Die Förderung grüner Technologien durch Quotenmodelle ist ein klassischer Ansatz, der bereits bei der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in vielen Staaten erprobt, aufgrund von Schwierigkeiten jedoch häufig aufgegeben wurde. Für die Investoren waren die Einspeisevergütungen mit sicheren Preisen deutlich attraktiver und lösten das Quotenmodell in der Folge häufig ab.

Im Rahmen der THG-Quote zeigt sich mit der Volatilität der Zertifikatspreise nun eine typische Schwäche von Quotenmodellen. Unserer Ansicht nach sind jedoch Möglichkeiten gegeben, die die für Investoren so kritische Volatilität regulieren könnten und somit den THG-Preis für Investitionen planbarer machen. Dabei kann nicht zuletzt aus den Erfahrungen mit Quotenmodellen zur Förderung erneuerbarer Stromerzeugung gelernt werden. Im Folgenden sind fünf Optionen aufgelistet, die jeweils für sich oder kombiniert zu einer sichereren Investition führen und den Wasserstoffhochlauf unterstützen könnten.

1. **Einführung von Unterquoten für die notwendige Verwendung von Wasserstoff:** Ähnlich zu dem Ansatz des §37a Absatz 4a BImSchG, der einen Mindestanteil an RFNBO für Fluggastkraftstoff einsetzt, könnte für eine Stabilisierung des Wasserstoffbedarfs ein Mindestprozentsatz für die Verwendung von RFNBO zur THG-Minderungsoption eingeführt werden. Dies würde zu einer konstanten Nachfrage führen.
2. **Streichung von Erfüllungsoptionen:** Mit der Anerkennung des so genannten „Brown Grease“ aus China als fortschrittlichen Biodiesel sind zusätzliche Erfüllungsoptionen kurzzeitig hinzugekommen, die zu einem Verfall der THG-Quotenpreise führten. Gegen den Verfall des THG-Quotenpreises sollten importierte Kraftstoffe außerhalb der EU als Erfüllungsoption nicht dienen können, um erstens das Volumen der erzeugten THG-Quoten zu reduzieren und somit den Preis wieder zu erhöhen. Zweitens würde es das Dilemma von nicht überprüfbaren Zertifizierungsprozessen vermeiden (§37a Absatz 5 BImSchG).
3. **Einen zum Preis der THG-Quote verknüpften Faktor:** Wie wir momentan gesehen haben, ist der Faktor drei bei dem aktuellen Preisniveau der THG-Quoten nicht annähernd ausreichend, um ein wirtschaftliches Geschäftsmodell zu entwickeln. Wir schlagen vor, einen zum THG-Quotenpreis verknüpften und dynamischen H₂-Faktor einzuführen. Bei einem niedrigen THG-Quotenpreis würde der Faktor steigen und bei einem hohen Preis, würde der Faktor bis auf eins reduziert werden (§3 37. BImSchV).
4. **Die Gültigkeit der akquirierten Zertifikate begrenzen:** Die Erfüllungsoptionen des Vorjahres können momentan in das Folgejahr transferiert werden. Dadurch entsteht ein unkontrolliertes Volumen an THG-Quoten. Dies könnte durch eine Befristung der Gültigkeit vermieden werden (§37a Absatz 6 BImSchG).
5. **THG-Anrechnungsverpflichtung erhöhen:** Um den Bedarf an THG-Quoten zu erhöhen, könnte man die THG-Minderungsziele pro Anlage weiter erhöhen. Es wurde die Nachfrage der Zertifikate erhöhen und dadurch den Preis höher halten (§37a Absatz 4 BImSchG).